

4. Jahrgang

Ausgabetag 01.03.2011

Nummer: 9

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
17.	Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hürth zum 01.01.2009	38-41
18.	Bekanntmachung über den Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth vom 02.02.2011 über den Umlegungsplan 221a, Hürth-Efferen, Im Bereich zwischen Berrenrather- und Lortzingstraße	42

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hürth zum 01.01.2009

1. Eröffnungsbilanz der Stadt Hürth und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 gemäß § 92 in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung, die Eröffnungsbilanz der Stadt Hürth zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme von 543.494.162,57 € festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für die Eröffnungsbilanz erteilt.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Bürgermeister dem Rat der Stadt Hürth in der Ratssitzung am 16.03.2010 zugeleitet. Im Anschluss erfolgte die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung sowie die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die örtliche Rechnungsprüfung erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2011 übernommen wurde.

2. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

Die auf den Folgeseiten dargestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str. 40, Zimmer 310, während der Dienststunden,

montags bis mittwochs 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:30 Uhr - 17:30 Uhr
freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 aus.

Hürth, 23.02.2011
Der Bürgermeister



Walther Boecker

Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Hürth



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			510.371.473,45
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		158.204,60	
1.2 Sachanlagen		222.491.898,87	
1.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.318.467,56		
1.2.2.1 Grünflächen	38.438.301,56		
1.2.2.2 Ackerland	7.131.049,00		
1.2.2.3 Wald, Forsten	0,00		
1.2.2.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.749.117,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.092.499,92		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.151.049,27		
1.2.2.2 Schulen	98.277.712,47		
1.2.2.3 Wohnbauten	15.582.595,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.081.143,18		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.676.717,00		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.129.345,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	0,00		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	547.372,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände	529,67		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.435.748,39		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.329.480,06		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	638.456,27		
1.3 Finanzanlagen		287.721.369,98	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	281.831.667,64		
1.3.2 Beteiligungen	69.506,05		
1.3.3 Sondervermögen	4.192.665,51		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.113,92		
1.3.5 Ausleihungen	1.622.416,86		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	488.408,13		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.134.008,73		
2 Umlaufvermögen			31.588.422,32
2.1 Vorräte		677.445,16	

Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Hürth



AKTIVA	1	2	3
2 Umlaufvermögen			31.588.422,32
2.1 Vorräte		677.445,16	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	677.445,16		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		7.702.451,27	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.370.262,84		
2.2.1.1 Gebühren	1.284.562,90		
2.2.1.2 Beiträge	0,00		
2.2.1.3 Steuern	4.312.643,68		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	141.899,56		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.631.156,70		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	288.918,02		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	288.918,02		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	43.270,41		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.944.959,89	
2.4 Liquide Mittel		20.263.566,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			1.534.266,80
Summe AKTIVA		543.494.162,57	

Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Hürth



PASSIVA	1	2	3
1 Eigenkapital			377.888.986,78
1.1 Allgemeine Rücklage		347.676.644,26	
1.2 Sonderrücklagen		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		30.212.342,52	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	
2 Sonderposten			32.635.157,66
2.1 für Zuwendungen		31.601.197,81	
2.2 für Beiträge		0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich		561.550,41	
2.4 Sonstige Sonderposten		472.409,44	
3 Rückstellungen			67.301.780,64
3.1 Pensionsrückstellungen		46.511.635,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		17.424.497,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen		3.365.648,64	
4 Verbindlichkeiten			58.004.611,36
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		52.135.002,26	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	27.624.714,91		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.510.287,35		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten a. Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		191.347,61	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.807.829,89	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.870.431,60	
5 Passive Rechnungsabgrenzung			7.663.626,13
Summe PASSIVA		543.494.162,57	

**Bekanntmachung über den Beschluss des Umlegungsausschusses
der Stadt Hürth vom 02.02.2011 über den Umlegungsplan 221a,
Hürth-Efferen, Im Bereich zwischen Berrenrather- und
Lortzingstraße**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hürth hat durch Beschluss vom 02. Februar 2011 den Umlegungsplan 221a, Hürth-Efferen, Im Bereich zwischen Berrenrather- und Lortzingstraße für die

Ord.Nr. 7a und 11

geändert.

Den von der Änderung betroffenen Beteiligten wird in diesen Tagen ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

Der Umlegungsplan liegt gemäß § 69 Abs. 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth (Rathaus IV. OG), zu den Sprechzeiten, zur Einsicht offen und kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsplan ist gemäß § 217 Baugesetzbuch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig; für Beteiligte, denen der Umlegungsplan auszugsweise zugestellt worden ist, ist eine Frist von einem Monat nach Zustellung der Auszüge vorgeschrieben.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth, 50354 Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, IV. OG, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen - in Köln. In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei dem Landgericht Köln zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Hürth, 03.02.2011

gez. Blindert
Geschäftsführer